

BWMK | Zentrale Dienste | Vor der Kaserne 6 | 63571 Gelnhausen

An alle MitarbeiterInnen der Werkstätten für
behinderte Menschen (WfbM) des BWMK
sowie deren Eltern, Angehörige und gesetzl.
BetreuerInnen

Vor der Kaserne 6
63571 Gelnhausen
Telefon 060 51.92 18-1000
Telefax 060 51.92 18-9000

Datum

6. November 2020
Az (Bitte bei Antwort angeben!)
jsp

Ansprechpartner|in

Jürgen Spielmann

Durchwahl

06181/6677-72 fon
06181/6677-60 fax
spielmann.juergen@bwmk.org

Corona-Pandemie

Information über den aktuellen Stand in unseren Betrieben zu den Hygiene-/ Schutzmaßnahmen und der Verordnung zum Betretungsverbot in Werkstätten/Tagesförderstätten/Tagesstätten/ Berufsbildungsbereich (Betrieb)

Sehr geehrte MitarbeiterInnen, gesetzliche BetreuerInnen,
Eltern und Angehörige,

Seit Montag, 02. November 2020, gelten bis **30. November 2020** bundesweit strenge Regeln, damit die Corona-Pandemie nicht außer Kontrolle gerät. Die Beschränkungen bewirken auch im BWMK eine Ausweitung unseres Hygiene-/Schutzkonzeptes.

Die aktuellen Regeln aus unserem Hygiene-/Schutzkonzept:

- Maskentragen im Verkehrsmittel
 - Das Tragen von Mund-Nasen-Masken ist ab sofort für die gesamte Dauer der jeweiligen Tätigkeit in allen Räumen zusätzlich zu den Fluren Pflicht (Bitte Masken regelmäßig reinigen)
 - Das Tragen von Gesichts- o. Kinnvisieren ist nur mit zusätzlichen Mund-Nasen-Maske erlaubt
 - Einhaltung Hygienestandards
 - Einhaltung Abstandsregeln in der Werkstatt
 - Umkleidemöglichkeiten / Mahlzeiten:
Wenn es Ihnen möglich ist, kommen Sie bitte direkt in Ihrer Arbeitskleidung zur Arbeit, denn die Nutzung der Umkleideräume ist einschränkt.
 - Das Mittagessen wird Ihnen in der Kantine, die auch nach dem Hygiene-/Schutzkonzept ausgerichtet ist, angeboten
 - Um ein mögliches Infektionsrisiko zu erkennen, ist eine tägliche Temperaturmessung beim Betreten der Betriebsstätte eingeführt.
 - Generell wurde ebenso ein **regelmäßiges Lüften** der Räume für die Betriebe festgelegt. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie hierzu gerade jetzt in der kälteren Jahreszeit entsprechende Kleidung mitbringen.
 - Um diffuse Lagen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus rasch klären zu können, bietet das BWMK **Corona-Schnelltests** innerhalb der Gruppe an. Diese sind freiwillig und die zu testenden Personen werden vor der Testung gebeten eine Einverständniserklärung abzugeben.
 - **Neuaufnahmen** erfolgen nur nach Vorlage eines negativen Corona-Tests, der nicht älter als 48 h sein. Hier wurde vom Gesetzgeber ein PCR-test vorgeschrieben.
- Vorgehensweise bei **Hospitation, KlientInnenpraktika** sowie **internen Wechseln**
- a. Interne Wechsel sind vorerst bis einschließlich 30. November ausgesetzt.
 - b. Tageshospitationen sind bis Ende des Jahres 2020 ausgesetzt.

- c. PraktikantInnen sind verpflichtet vor Praktikumsbeginn einen Corona-Test vorzulegen, der nicht älter als 48 h sein darf, oder sich einem Corona-Schnelltest durch das BWMK zu unterziehen.
- d. Mit KlientInnen, die Interesse an einer Hospitation in einer Tagesstätte o.Ä. haben, kann ebenfalls eine mindestens 14-tägige Hospitationsphase vereinbart werden. Auch für diese HospitantInnen gilt dann: Vorlage eines negativen Corona-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist bzw. Schnell-Test durch das BWMK.

Wegen des gegenwärtig dynamischen Infektionsgeschehens im Main-Kinzig-Kreis und anderer Regionen bitten wir Sie dringend die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen sorgfältig einzuhalten und auch **in Ihrem Privatbereich verantwortungsbewusst zu handeln**.

Reiserückkehrer werden gebeten den **entsprechenden Fragebogen** auszufüllen.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten **müssen sich nach Rückkehr in häusliche Quarantäne begeben** und sich beim Gesundheitsamt melden. Es gelten neue Bestimmungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten ab dem 8. November: Die Quarantäne kann auf zehn Tage verkürzt werden, wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt wird. Dieser darf frühestens am fünften Tag der häuslichen Isolation gemacht werden.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration informiert, dass mit der Verordnung vom 19.10.2020 die noch bestehenden Betretungsverbote wie unten aufgeführt bis **31.01.2021** bestehen bleiben. Dieses gilt:

1. wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheits-symptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
2. solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.
3. Auf Antrag können in Werkstätten beschäftigte Menschen mit Behinderungen von der Teilnahme am Präsenzbetrieb befreit werden, wenn sie oder Personen, mit denen sie in einem Hausstand leben, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind.

Infotelefon des BWMK zu Corona steht weiterhin zur Verfügung:
06051/9218-1999

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Leitung, den Sozialen Dienst bzw. die Teilhabebegleiter der Tagesstätten oder Ihren Bildungsbegleiter, Lotsen.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße!
BWMK (Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V.)

gez. Jürgen Spielmann
gez. Jürgen Müller
gez. Sascha Schußler
Betriebsleitung Arbeit BWMK